

Erklärung über die Aufbewahrung von Waffen und Munition

Hiermit erkläre ich,

Name, Vorname

Geburtsdatum

dass die in meinem Besitz befindliche/n Waffe/n und Munition entsprechend den Forderungen des § 36 des Waffengesetzes (WaffG) in der derzeit gültigen Fassung aufbewahrt sind.

Aufbewahrungsort: _____

Ich besitze Langwaffe/n Anzahl _____ Kurzwaffe/n Anzahl _____

Die sichere Aufbewahrung ist gewährleistet durch Verwahrung der Waffe/n in einem Waffenschrank / Behältnis / Sicherheitsraum der:

- Sicherheitsstufe „A“ nach VDMA 24992 mit „B“- Innenfach (Jägerschrank)
- Sicherheitsstufe „A“ nach VDMA 24992 mit abschließbaren Innenfach
 - unter 200kg
 - über 200 kg
- Sicherheitsstufe „A“ nach VDMA 24992 ohne abschließbares Innenfach
 - unter 200kg
 - über 200 kg
- Sicherheitsstufe „B“ nach VDMA 24992 mit abschließbaren Innenfach
 - unter 200kg
 - über 200 kg
- Sicherheitsstufe „B“ nach VDMA 24992 ohne abschließbares Innenfach
 - unter 200kg
 - über 200 kg
- Widerstandsgrad nach EN 1143-1 S1 0(N) I
- sonstiger Waffenschrank
– entspricht Sicherheitsstufe _____
- Waffenkammer (mit entsprechender Sicherheitstür)
- Möbeleinbautresor

Die sichere Verwahrung der Munition ist gewährleistet durch folgende Vorkehrungen:

- Munition wird im Waffenschrank aufbewahrt.
- Munition wird mindestens in einem Stahlblechbehältnis mit Schwenkriegelschloss oder vergleichbarer Sicherheitsvorkehrung aufbewahrt.
- Die Aufbewahrung von Munition erfolgt nur zusammen mit Waffen anderer Kaliber.

Datum

Unterschrift

Landratsamt Vogtlandkreis
Ordnungsamt
SG Ordnungs- und Erlaubniswesen
Jagd- und Waffenbehörde
Postplatz 3
08468 Reichenbach